



Beschluss des Präsidiums vom 28.12.2021

Das Präsidium als nach Ziffer 1 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) zuständiges Gremium für Entscheidungen des Abschnitts M der WO beschließt:

1. Fortsetzung des Spielbetriebes
 - a. Der Spielbetrieb wird in allen Klassen auf Verbands- und Kreisebene fortgesetzt. Die aktuelle Coronaverordnung des Landes ist dabei zu beachten. Die jeweiligen Spielpläne behalten ihre Gültigkeit.
 - b. Für im Januar 2022 angesetzte Spiele besteht ergänzend zu WO G 6.2 die Möglichkeit, diese auch einseitig zu verlegen. Die Absage/der Verlegungswunsch ist dem Gegner und dem Spielleiter unverzüglich **per Mail** mitzuteilen. Bei kurzfristigen Verlegungen des Heimvereins am Spieltag, die nicht den Grund der höheren Gewalt erfüllen, fällt die Fahrtkostenerstattung wie bei einem Nichtantreten an.
Über eine etwaige Verlängerung dieser Regelung wird das Präsidium im Januar unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Pandemielage beraten.
2. Verlängerung der Saison:
Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Saison nicht über den 30.04.2022 hinaus verlängert. Je nach Anzahl der abgesagten Spiele und der Entwicklung der Pandemie kann eine Verlängerung erfolgen.
3. Regelungen bezüglich Nichtantretens
 - a. Gemäß WO M 6 wird entschieden, dass ein Antreten unter Mindeststärke nach WO I 5.12 nicht als Nicht-Antreten gewertet wird und entsprechend ausgetragen wird.
 - b. Gemäß WO M 7 wird entschieden, die in WO G 7.2.1 geregelte Streichung einer Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten wird wie folgt geändert:
Die Anzahl der Spiele, zu denen eine Mannschaft nicht antritt, die zu einer Streichung führen wird für diese Saison auf 4 erhöht. Die Regelung gilt rückwirkend für die gesamte Saison, sodass die Mannschaften, die in der Hinrunde dreimal nicht angetreten sind, weiter am Spielbetrieb teilnehmen können. Sollte eine Mannschaft zu vier Spielen nicht antreten, erfolgt die Streichung und die Mannschaft wird wie ein Absteiger behandelt, d.h. sie startet in der Folgesaison eine Spielklasse tiefer.

Zur Begründung dieser Entscheidungen:

Die Umfrage unter den Mannschaften hat gezeigt, dass ein großes Interesse seitens der Spieler besteht, auch unter den derzeitigen Regelungen den Spielbetrieb weiterzuführen. Da in naher Zukunft zudem mit einer hohen Boosterquote zu rechnen ist, wird sich der Aufwand für die derzeitige 2G-plus-Regelung dann auch in einem verträglichen Maß bewegen. Mit der Entscheidung, auch unter Mindeststärke antreten zu können, wird zusätzlicher Druck von den Mannschaften genommen, um Streichungen wegen Nicht-Antretens zu vermeiden.